Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 17 (1961)

Heft: 7

Artikel: Die Schweiz und die wirtschaftliche Integration Europas [Fortsetzung und Schluss folgt]

Autor: Uchtenhagen-Brunner, Lilian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die wirtschaftliche Integration Europas

Wir drucken das an der letzten Mitgliederversammlung gehaltene Referat von *Frau Dr. rer. pol. Lilian Uchtenhagen-Brunner* ab.

Europa ist auf der Suche nach sich selbst. Was vor einigen Jahrzehnten Hirngespinst einiger Idealisten und Fanatiker zu schein schien — ein einiges oder sogar integriertes Europa — ist seit dem 2. Weltkrieg Gegenstand realer Bemühungen. Die Gründe für dieses Suchen nach neuen Formen europäischen Zusammenlebens sind zweifacher Art: politische Besinnung und wirtschaftliche Notwendigkeit.

Politische Besinnung:

Schon vor Einstellung der Feindseligkeiten des zweiten Weltkrieges war es zahlreichen Persönlichkeiten klar geworden, dass die politische Zerstückelung Europas zu einer Schwächung und zu einem Verfall führen musste. Die Ausspaltung der Welt in Osten und Westen, wie sie sich schon kurz nach Friedensschluss offenbarte, liess nicht mehr viel Raum für eine Grossmachtstellung Europas. Ein verarmtes, verwüstetes und kriegsmüdes Europa fühlte sich durch die nahen sowjetischen Truppen bedroht, und sehr rasch verbreitete sich die Ansicht, dass diesem Druck aus dem Osten nur standzuhalten sei, wenn sich die europäischen Länder zusammenschlössen. Hinzu trat das Bemühen starker Kräfte, eine dauerhafte deutsch-französische Annäherung zustande zu bringen. Kam es nicht zu einer Verständigung dieser beiden Völker, dann lebte der Kontinent unter der ständigen Gefahr kriegerischer Verwicklungen, die keineswegs auf die beiden Erbfeinde beschränkt bleiben würden. Das Signal zum Start gab Winston Churchill, als er 1947 zur Gründung der Vereinigten Nationen von Europa aufrief. Wörtlich sagte Churchill in seiner Rede in Zürich: „Wir müssen etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa schaffen. Nur so können Hunderte von Millionen schwerarbeitender Menschen wieder die einfachen Freuden und Hoffnungen zurückgewinnen, die das Leben lebenswert machen. Der erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie muss eine Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich sein. Die Zeit ist vielleicht knapp. Gegenwärtig haben wir eine Atempause, die Geschütze schweigen. Der Kampf hat aufgehört, nicht aber die Gefahr."

Wirtschaftliche Notwendigkeit:

Nicht nur die politische, auch die wirtschaftliche Stellung Europas hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Bis zum ersten Weltkrieg, z. T. sogar bis zum zweiten Weltkrieg war Europa das wirtschaftliche Zentrum des Erdballs gewesen, und diese seine Vormachtstellung hatte ihm materiellen Wohlstand gesichert. Nach Beendigung des Krieges bedurfte Europa zunächst der massiven wirtschaftlichen Hilfe Amerikas, um sich erholen zu können (im Rahmen des Marshallplans flossen 13 Mrd Dollars in die europäische Wirtschaft). Der neuen Welt

mit ihrem unerschöpflich scheinenden Wirtschaftspotential steht ein Russland gegenüber, dem es durch Planwirtschaft und Konsumeinschränkung gelungen war, vom mittelalterlichen Agrarstaat zur gefürchteten Weltmacht aufzusteigen. Und auch in den übrigen Teilen der Welt hat die Emanzipation der farbigen Völker überall neue industrielle Kerngebiete geschaffen und den europäischen Einfluss zurückgehen lassen.

Vergleicht man die wirtschaftliche Entwicklung Europas mit derjenigen der USA und der UdSSR, so muss man feststellen, dass Europa mit dem ungestümen Tempo, mit dem die Wirtschaft der beiden neuen Weltmächte sich entwickelte, nicht Schritt gehalten hat. Nimmt man z. B. für die Industrieproduktion von 1938 jeweils die Indexzahl 100, dann ist seither die Produktion in Europa auf 172, in den Vereinigten Staaten auf 278 und in der Sowjetunion auf 415 gestiegen.

Sucht man eine Erklärung für diesen Tatbestand, so muss wohl einer der Hauptgründe dieser Entwicklung in der staatlichen Aufsplitterung Europas gesehen werden, welche Europa seit langem eine wirtschaftliche Fehlentwicklung machen liessen. Schon in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die Prinzipien des Freihandels verlassen. Nationalstaatliche Ueberlegungen waren häufig stärker als die Einsicht, dass der weitere Aufbau der Wirtschaft in den engen, durch nationalstaatliche Politik gezogenen Grenzen immer weniger sinnvoll sein werde. Politische und nationalistische Ueberlegungen liessen die europäischen Staaten vielmehr nach wirtschaftlicher Autarkie streben. Hinter protektionistischen Zollmauern wurden daher auch solche Industriezweige gefördert — von der Landwirtschaft ganz zu schweigen —, die durch ungünstigen Standort oder durch die Enge des Landes gar nicht rentabel sein konnten. Dies führt selbstverständlich zu einer Ueberhöhung der Produktionskosten und dies wiederum zu einer Verminderung der Kaufkraft. Wenn das Reallohneinkommen eines Amerikaners heute mindestens doppelt so gross ist wie das durchschnittliche eines Europäers (und rund 5—6 Mal so gross wie dasjenige eines Italieners), so ist dies zu einem guten Teil auf die Grossräumigkeit der amerikanischen Wirtschaft zurückzuführen, die es jedem Industriezweig gestattet, resp. ihn sogar dazu zwingt, sich dort anzusiedeln, wo eine optimale Wirtschaftlichkeit gesichert ist.

Auch Kapitalbildungen, wie sie im Grossraum Amerika sozusagen organisch entstanden, waren im zersplitterten Europa nicht möglich. Investitionen amerikanischen Ausmasses zwecks Rationalisierung, Technisierung und Vertriebsausbau konnten infolgedessen nicht stattfinden, obwohl dies durch die technischen Erfindungen, welche immer mehr zu einer Massenproduktion drängten, notwendig gewesen wäre. Dem Kleinstaat (und auch Grossbritannien, das Wirtschaftswunderdeutschland, ja, selbst das Frankreich de Gaulles sind heute vom amerikanischen Standpunkte aus eher als Kleinstaaten zu betrachten) sind auch in der heute so wichtigen technischen und wissenschaftlichen Forschung sehr viel engere Grenzen gesetzt als dem Grossraum.

In diesem Zusammenhang könnte man die heutige Situation Europas etwa mit der Eidgenossenschaft der Restaurationszeit vergleichen, wo durch den Souveränitätsanspruch der Kantone, der zu kantonalen Post-, Zoll- und Münzwesen führte, jede wirtschaftliche Entwicklung unterbunden wurde, und wo dann die freiheitliche, bundesstaatliche Verfassung von 1848 einen unvorstellbaren wirtschaftlichen Aufschwung auslöste.

Wo steht Europa heute? Wie weit waren die unternommenen Integrationsbemühungen von Erfolg gekrönt?

1948 wurde die *Organisation für Europäische Wirtschaftszusammenarbeit,* die OEEC (Organisation for European Economic Co-operation) gegründet. 17 europäische Staaten gehörten ihr an. Im Jahre 1959 wurde auch Spanien aufgenommen. Ziel dieser Organisation war zunächst die Abwicklung der amerikanischen Marshallhilfe. Darüber hinaus bemühte sich die OEEC aber das Wiederaufbauprogramm im Hinblick auf eine künftige wirtschaftliche Einigung Europas durchzuführen und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der ihr angeschlossenen Länder im umfassenden Sinn zu planen, zu koordinieren und zu vertiefen. In diesen ihren Bemühungen stiess sie aber sehr bald auf den Widerstand der wieder erstarkten europäischen Regierungen und musste in der Folge ihre Ziele immer mehr auf die Liberalisierung des europäischen Handels und die Erleichterung des Zahlungsverkehrs innerhalb Europas beschränken.

Immerhin setzte sich eine Reihe von bekannten Persönlichkeiten auch weiterhin für die europäische Idee ein, und die Bewegung führte im Mai 1949 zur Gründung des *Europarates* mit Sitz in Strassburg. Schon vorher, am 17. März 1948, war das sog. *Brüsseler Abkommen* unterzeichnet worden, welches eine politische, kulturelle und militärische Zusammenarbeit zwischen den unterzeichneten Staaten (Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg) vorsah. Dieser Pakt war aber im wesentlichen gegen einen eventuellen Angriff des wiedererstarkten Deutschlands gerichtet und wurde durch die politischen Ereignisse bald überholt. Nachdem die „*Europäische Verteidigungsgemeinschaft*" 1954 in der französischen Nationalversammlung eine Ablehnung erfahren hatte, kam es zur Gründung einer *Westeuropäischen Union,* der auch Deutschland und Italien angehörten. Ziel dieser Union war die Abwehr einer aus dem Osten drohenden Gefahr. Die eigentliche militärische Verteidigung war aber schon am 4.4. 1949 durch den *Nordatlantikvertrag,* die NATO, geregelt worden, und zwar durch eine Erweiterung der gesamteuropäischen Verteidigung auf eine kollektive Verteidigung des nordatlantischen Raumes. Seit 1955 gehört auch die Bundesrepublik Deutschland zur NATO.

Damit schienen die europäischen Integrationsbemühungen vorerst ins Stocken zu kommen. Im Europarat wurde die politische Integration zwar weiterhin ausgiebig diskutiert. Aber diesen Bemühungen war kein Erfolg beschieden, sie zeigten bloss die anscheinend unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen Liberalen einerseits und Dirigisten

anderseits, zwischen jenen, die sich auf das Parlament, und jenen, die sich auf die öffentliche Meinung stützen wollten, zwischen den Anhängern einer einfachen diplomatischen Annäherung und den Anhängern irgend einer Form einer Fusion oder Foederation der europäischen Staaten.

Da eine politische Gemeinschaft nicht durchführbar schien, wandte man sich vermehrt den Problemen der wirtschaftlichen Integration Europas zu. Für viele mögen dabei nicht die eingangs erwähnten wirtschaftschaftlichen Vorteile eines Grossraums Europa im Vordergrund gestanden haben, sondern die geheime Hoffnung, dass sich eine politische Integration in einem wirtschaftlich integrierten Europa leichter verwirklichen lasse.

Am 25. 9. 1952 hatten die Aussenminister von Frankreich, Deutschland, Italien und den Beneluxländern den Vertrag über die „*Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl*", die unter dem Namen „Montanunion" bekannt ist, unterzeichnet. Mit diesem Vertrag wurde die Kohle- und Stahlproduktion aus den nationalen Wirtschaften ausgegliedert und für sie ein gemeinsamer Markt geschaffen, ohne Aus- und Einfuhrzölle, Arbeitsplatzbeschränkungen, Sonderabgaben oder staatliche Beihilfen. Die Montanunion untersteht der sog. „Hohen Behörde", bestehend aus 9 Mitgliedern, die von den beteiligten Regierungen ernannt werden. Sie ist der erste Versuch, die nationalen Souveränitätsrechte auf einem wesentlichen Teilgebiet an eine überstaatliche Autorität zu übertragen. Die Anfangserfolge der Montanunion sind ermutigend: der Warenaustausch wurde intensiviert, die Produktivität rasch gesteigert. Trotzdem hat die Montanunion die eigentlichen Bewährungsproben, wie sie in Zeiten des Konjunkturrückgangs vielleicht verlangt werden, noch nicht bestanden.

Unterdessen gingen die Bemühungen um eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration weiter. Die OEEC bemühte sich, über die erreichte Liberalisierungspolitik hinaus, um eine allgemeine Zollsenkung. Ein britischer Vorschlag ging dahin, dieses Ziel durch die Gründung einer europäischen Freihandelszone zu erreichen. Durch die Errichtung einer solchen Freihandelszone sollte die drohende Abspaltung der Montanländer, welche über eine allgemeine Wirtschaftsgemeinschaft unter sich verhandelten, vermieden werden. Noch bevor aber eine diesbezügliche Einigung erzielt werden konnte, kam es am 25. März 1957 in Rom zur Unterzeichnung des Vertrages einer „*Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*" durch die Montanländer. Die EWG knüpft da an, wo die OEEC aufhört. Sie bildet in erster Linie eine Zollunion. In einem Zeitraum von 12 bis 15 Jahren sollen die Zölle und Kontingente zwischen den sechs Mitgliedstaaten vollständig abgebaut und ein gemeinsamer Zolltarif gegenüber Nichtmitgliedstaaten geschaffen werden. Darüber hinaus sieht der Römer Vertrag eine gemeinsame Politik auf dem Agrarsektor und im Verkehrswesen vor, einen völlig freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, welche auch die Konjunktur-, Sozial- und Währungspolitik umfassen soll. Die rechtsetzenden

Beschlüsse werden vom Ministerrat gefasst, der sich aus je einem Regierungsvertreter der beteiligten Staaten zusammensetzt. Während der Uebergangszeit wird für viele wichtige Beschlüsse Einstimmigkeit des Ministerrates verlangt, später ist nur noch die qualifizierte Mehrheit nötig, wobei die Stimmen nach der Grösse der Länder gewogen werden: Deutschland, Frankreich und Italien haben je vier Stimmen, Belgien und die Niederlande je zwei und Luxemburg eine. Die qualifizierte Mehrheit beträgt 12 Stimmen. Zwei Grossmächte, die ihren Standpunkt gegen eine andere Grossmacht durchsetzen wollen, müssen also eine Einigung sowohl mit Belgien als mit Holland suchen. Dem Ministerrat steht eine europäische Kommission zur Seite, die für die Verwirklichung der Vertragsziele zu sorgen hat und bei der die eigentliche Initiative für die Rechtssetzung liegt. Die politische Kontrolle ist der sog. Versammlung übertragen, einem übernationalen Parlament der beteiligten Länder. Alle wichtigen Beschlüsse dürfen erst nach Anhören des Parlamentes gefasst werden.

Der Beitritt zur EWG stand allen anderen europäischen Ländern offen. Aber keines der übrigen elf OEEC-Länder konnte sich zu einem solchen Beitritt entschliessen. Noch einmal setzten fieberhafte Verhandlungen ein, um im letzten Augenblick eine gesamteuropäische Lösung, im Sinne einer europäischen Freihandelszone, durchzusetzen. Alle diese Verhandlungen scheiterten am Widerstand der Sechs, die sich zu keinen bedeutenden Konzessionen bereit erklären konnten, da solche Wesen und Ziel ihrer Gemeinschaft in Frage stellen mussten. Immerhin beschlossen die EWG-Staaten, ihre erste Zollsenkung von 10 %, die am 1. Januar 1959 in Kraft trat, auf alle Länder der sog. GATT — einem zu diesem Zeitpunkt von 28 Staaten unterzeichneten internationalen Abkommen über Zölle und Handel — auszudehnen. Dies geschah, um eine nachträgliche Einigung nicht zu erschweren.

Fortsetzung und Schluss folgt.

CHRONIK Schweiz

(BSF) Abkommn Nr. 100 der Internationalen Arbeitskonferenz über die *Gleichheit des Entgelts* männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. Nachdem die „Einigungskonferenz", bestehend aus 11 Nationalräten und 11 Ständeräten, am 17. Mai mit 14 gegen 4 Stimmen beschlossen hatte, das Abkommen zur Ratifikation zu empfehlen (mit Auftrag an den Bundesrat, die Ratifikation erst auf 1. Januar 1964 vorzunehmen), beschloss der Ständerat am 15. Juni endgültig, mit 25 zu 13 Stimmen, die Ratifikation abzulehnen. Pressestimmen hatten vorher die Durchführung des Einigungsverfahrens gerügt, das sich für die Behandlung internationaler Abkommen nicht eigne. Klare Gesetzesvorschriften sollen bei der Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes hier Ordnung schaf-